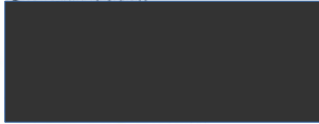




Deutschlandradio, Hans-Rosenthal-Platz, 10825 Berlin

Herrn



Ihr Schreiben vom 22. Februar 2020

Berlin, 26. Februar 2020

Sehr geehrter Herr



ich beziehe mich auf Ihr Schreiben

*Programmbeschwerde wegen Missachtung der „Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland“ – Programmgrundsätze  
Hier: Verstoß gegen § 7 und § 11 des Staatsvertrags*

Bitte erlauben Sie mir folgende zugewandte Hinweise:

Sie haben das Schreiben an den Intendanten gerichtet, legen aber gleichzeitig Beschwerde gegen diesen ein.

Tituliert haben Sie das Schreiben mit (s.o.) *Programmbeschwerde*.

Hier muss ich Sie um eine klarere Adressierung bitten: wohl begründete und verständlich vorgetragene Programmbeschwerden sind über das Gremienbüro an den Hörfunkrat zu richten.

Unter <https://www.deutschlandradio.de/programmbeschwerden.4035.de.html> finden Sie ausführliche Informationen hinsichtlich der Behandlung von Programmbeschwerden.

Essentiell ist folgende Maßgabe:

*Von allgemeinem **Missfallen oder Kritik** zu unterscheiden ist dabei die **förmliche Programmbeschwerde** gem. den §§ 15 Abs. 2 Deutschlandradio-Staatsvertrag, 21 Abs. 2 der Satzung, die rügt, dass eine Sendung von Deutschlandradio gegen die Programmgrundsätze verstoßen habe. Diese Programmbeschwerden behandelt der Hörfunkrat in einem förmlichen Beschwerdeverfahren, für das die nachfolgenden Grundsätze gelten. Sie ergänzen das in § 21 Abs. 2 der Satzung festgelegte Verfahren.*



Referent für Grundsatzfragen  
HA Intendanz  
Gremienbüro

[gremienbuero@deutschlandradio.de](mailto:gremienbuero@deutschlandradio.de)

Hans-Rosenthal-Platz, 10825 Berlin  
T +49 30 8503-0

[deutschlandradio.de](http://deutschlandradio.de)

Deutschlandradio

K. d. o. R., gesetzlicher Vertreter ist der Intendant.  
Deutschlandradio kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten  
Personen gemeinsam rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über  
das Bestehen und den Umfang der Vollmachten erteilt der Justiziar.  
Gerichtsstand: Köln



Lassen Sie mich auch noch etwas tiefer auf den Inhalt Ihrer Zuschrift eingehen: Bei den von Ihnen beanstandeten Beiträgen zum Luxemburger Weltraumprogramm handelte es sich um eine fünfteilige Reihe in der Sendung *Europa heute*, die in der Sendung *Gesichter Europas* wiederholt wurde.

Es ist Ihr gutes Recht, wenn Sie mit dem Inhalt der Beiträge nicht zufrieden waren/sind, dann senden Sie Ihre Kritik aber bitte an den Hörserservice, der Ihre Zuschrift an die Redaktionsverantwortlichen weiterleitet.

Einen werblichen Charakter der Beiträge vermag ich nicht zu erkennen. Es handelte sich um Stücke, die in redaktioneller Freiheit nach journalistisch-redaktionellen Gesichtspunkten entstanden sind und ausgestrahlt wurden. Somit wurde nicht gegen Programmgrundsätze verstoßen, es kann sich demnach nicht um eine förmliche Programmbeschwerde handeln.

Anstelle des oben genannten Themas bemängeln Sie eine fehlende Berichterstattung über Handy-Abofallen. Es steht Ihnen frei, Themen-Vorschläge an unsere Redaktionen – über den Hörserservice – zu schicken. Ganz konkret muss ich Sie aber auf die Sendung *Umwelt und Verbraucher* im Deutschlandfunk vom 28. Januar 2020 verweisen. Sie behandelte exakt „Ihr“ Thema:

*Neue Regeln für Mobilfunkanbieter – Verbraucher werden vor ungewollten Abos besser geschützt*

*Ein Klick auf einen Werbebanner in der App oder der Internetseite und schon hat man ungewollt ein Abonnement abgeschlossen – diese Praxis soll künftig verboten werden. „Wir hoffen, dass es zumindest unseriösen Anbietern eine gewisse Grenze bietet“, sagte Oliver Müller von der Verbraucherzentrale NRW im Dlf. Oliver Müller im Gespräch mit Georg Ehning*

Schon hier sehen Sie, dass auch der Vorwurf einer nicht ausgewogenen Berichterstattung nicht wirklich stichhaltig ist, zumal immer auch das Gesamtangebot des Deutschlandfunks zu betrachten ist und nicht einzelne Sendungen.

Schließlich führen Sie ein Interview mit Heribert Prantl an, um dann wieder beim Thema Abofallen zu landen.

Bitte sehen Sie mir es nach, wenn mir in Ihrem Schriftstück ein wenig die Stringenz fehlt, die eine interne Befassung überhaupt erst möglich macht. Auch würde das Gremienbüro es sehr begrüßen, wenn Sie sich enger an die Verfahrensgrundsätze hielten. Nur so können Ihre Anmerkungen den richtigen Adressaten erreichen, abgeschichtet nach wohl begründeter Kritik, Themen-Vorschlägen bzw. einer Beschwerde, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Ich hoffe, Sie können meiner Argumentation folgen und bleiben dem Deutschlandfunk weiterhin gewogen.

Mit freundlichen Grüßen

